

Teilzonenplan Areal Chilenfeld, Arth, und Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 2'142'655.– für den Landkauf

A. BERICHT

1. Ausgangslage

Am 09.02.2003 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth dem Initiativbegehren für die Erhaltung bzw. Weiterführung des Alters- und Pflegeheims Hofmatt überaus deutlich zugestimmt. Im Rahmen einer weiteren Volksabstimmung, welche am 16.05.2004 stattfand, wurde das Reglement für den Weiterbetrieb des Heimes genehmigt. In der Folge haben sich der Gemeinderat und eine von ihm eingesetzte Subkommission eingehend mit Erhaltungsmassnahmen für die Weiterführung des Gebäudes als Alters- und Pflegeheim befasst und dabei verschiedene konkrete Sanierungskonzepte näher geprüft.

Das heutige Gebäude des Alters- und Pflegeheims Hofmatt in Arth wurde im Jahre 1875 als Armen-, Waisen- und Krankenhaus erstellt. Im Jahre 1976 sind letztmals grössere Um- und Sanierungsarbeiten vorgenommen worden. Seit dieser Sanierung dient das Haus ausschliesslich als Alters- und Pflegeheim.

Das Gebäude ist im kantonalen Inventar der geschützten Bauten und Objekte enthalten (KIGBO-Objekt). Aufgrund der rechtlichen Vorgaben darf das Objekt weder abgebrochen noch in relevanter Weise verändert werden.

Im Rahmen der Analysen und einer Gesamtbeurteilung musste festgestellt werden, dass ein Umbau und die Sanierung des heutigen Gebäudes mit 35 Betten nicht in Betracht gezogen werden kann, dies insbesondere aus Kostengründen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen. Dazu kommen die fehlende Gebäude-Infrastruktur, ungenügende Raumgrössen, nicht veränderbare statische Verhältnisse und Kriterien der Denkmalpflege. Weiter anzuführen ist die fehlende betriebswirtschaftlich notwendige Grösse von mindestens 50 Betten. Diese Erkenntnisse hat auch der Regierungsrat des Kantons Schwyz in einem Beschluss vom 31.03.2009 bestätigt.

Aufgrund dieses Sachverhaltes hat der Gemeinderat entschieden, die Weiterführung des Alters- und Pflegeheims Hofmatt im Sinne der Initiative mittels Neubau zu gewährleisten.

2. Chilenfeld Arth als Standort für den Neubau

In Zusammenarbeit mit einem Fachbüro wurden verschiedene Standorte für den Bau eines neuen Alters- und Pflegeheims mit 50 Betten näher geprüft. In die engere Auswahl kamen das Gebiet Klostermatt, das gemeindeeigene Areal der heutigen Minigolfanlage an der Luzernerstrasse und das Chilenfeld zwischen Schul- und Tramweg. In Abwägung der Vor- und Nachteile hat sich der Gemeinderat für den Standort Chilenfeld entschieden.

Dieses Areal befindet sich in Dorfnähe, ist von Lärm- und anderweitigen Immissionen unbelastet und gilt als grob erschlossen. Dazu kommt, dass sich dieser Standort aus der Sicht der Raumplanung und auch im Hinblick auf die künftige Dorfentwicklung sehr gut eignet. Ein wesentlicher Vorteil besteht auch darin, dass spätere bauliche Erweiterungen (zum Beispiel für die Erhöhung der Bettenzahl oder für betreutes Wohnen im Alter) auf dem Areal Chilenfeld möglich sind.

3. Vorverträge für den Landkauf liegen vor

Gemäss durchgeführten Studien beträgt der Landbedarf für die Erstellung des neuen Alters- und Pflegeheims mit dazugehörigen Infrastrukturanlagen rund 5'000 m². Für spätere Erweiterungen (zum Beispiel bei erhöhtem Bettenbedarf oder für betreutes Wohnen im Alter) soll eine strategische Landreserve von rund 2'800 m² dazugekauft werden.

Im Rahmen der durchgeführten Landverhandlungen haben die Grundeigentümer des Areals Chilenfeld der Gemeinde vertraglich zugesichert, das erforderliche Land für die Erstellung des neuen Alters- und Pflegeheims inkl. strategischer Landreserve zu verkaufen. Konkret wurde Folgendes vereinbart:

Vorvertrag zu einem Kaufvertrag mit Guido Weber-Stoll, Eigentümer von GB 237:

Ab GB 237 (Guido Weber-Stoll) zu neu GB 3369 (Gemeinde Arth), total 7'483 m² Landfläche. Der Kaufpreis ist mit Fr. 285.– pro m², Total Fr. 2'132'655.–, vereinbart.

Im Vertrag enthalten ist auch eine Grenzbereinigung zwischen GB 274 (heutige Parzelle des Alters- und Pflegeheims Hofmatt) und nördlich GB 237 (Wettauf-Landmutation im Umfang von 91 m²). Weiter ist vertraglich geregelt, dass das gesamte Areal Chilenfeld zwischen Tramweg und Schulweg in das Bauzonengebiet der Gemeinde Arth aufgenommen wird.

Tauschvertrag mit der Milch- und Käsereigenossenschaft, Eigentümerin von GB 238:

Ab GB 238 (heutiger Schweinestall) zu neu GB 3369 (Gemeinde Arth), total 294 m². Abtretung von GB 256 an die Milch- und Käsereigenossenschaft (Parkplatzareal zwischen der Gotthardstrasse und dem Schulweg im Umfang von 158 m²). Dazu vereinbart ist ein Aufpreis von pauschal Fr. 10'000.– zu Lasten der Gemeinde infolge Mehrwert von GB 238 und der unterschiedlichen Interessenlage.

Gemäss den beiden vorstehenden Verträgen belaufen sich somit die Gesamtkosten für den Landankauf auf Fr. 2'142'655.–.

Der Vorvertrag mit Guido Weber-Stoll wie auch der Tauschvertrag mit der Milch- und Käsereigenossenschaft kann erst nach der Zustimmung zum Sachgeschäft umgesetzt werden. Bei einem negativen Volksentscheid gelten die Vertragswerke als nichtig und die heutige Nutzungsplanung bleibt belassen.

4. Änderung der Zonenplanung erforderlich

Der Teilzonenplan Chilenfeld umfasst rund 18'000 m² Land, welches in das Bauzonengebiet der Gemeinde Arth aufgenommen werden soll. Es handelt sich dabei um die Parzellen GB 237 und GB 238. Diese Grundstücke befinden sich gemäss heutiger Zonenplanung grossmehrheitlich in der Landwirtschaftszone. Lediglich ein kleiner Landanteil von rund 534 m² entlang des Kirchfeldweges, angrenzend an die Schulanlage Zwyygarten, befindet sich in der Zone öBA (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen). Damit das vorgesehene Bauland zukünftig zonengerecht beansprucht werden kann, bedarf es einer Änderung des Zonenplanes. Die von der Gemeinde angegebene Teilparzelle muss vollständig und in rechtlicher Hinsicht zwingend in die Zone öBA aufgenommen werden. Das restliche Land wird im Sinne der Vereinbarungen mit den heutigen Landeigentümern und des Teilzonenplanes in die Zone W3 und WG3 (Wohnbauten 3-geschossig / Wohn- und Gewerbebauten 3-geschossig) eingezont.

5. Durchgeführte Überbauungsstudien

Der Gemeinderat sowie die Planungskommission haben sich im Kontext zum erarbeiteten Teilzonenplan Chilenfeld eingehend mit möglichen Nutzungsvarianten befasst. Näher geprüft wurden drei mögliche Bebauungskonzepte. Beurteilt wurden insbesondere die mögliche Anordnung von Bauten, die raumplanerische Integration in das Bauzonengebiet Arth sowie die Erschliessung.

Die Prüfung der Studien hat ergeben, dass für den Neubau des Alters- und Pflegeheims mit späteren Erweiterungsmöglichkeiten in der Zone öBA sehr gute Bebauungsmöglichkeiten bestehen. Mit dem definierten planerischen Parameter können die baulichen Anforderungen erfüllt werden. Das im Teilzonenplan ausgeschiedene Land in der Zone W3 und WG3 kann im Sinne der Bauvorschriften ebenfalls problemlos überbaut werden.

6. Rechtmässigkeitsprüfung durch den Kanton

In § 28 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ist umschrieben, dass Zonenpläne und dazugehörige Vorschriften der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen. Der Regierungsrat überprüft auch die Pläne und Vorschriften auf ihre Rechtmässigkeit und die Übereinstimmung mit kantonalen Plänen. Im Sinne dieser Vorgaben wurde die vorumschriebene Planungsmutation geprüft. Das für die Beurteilung zuständige Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz hat mit Schreiben vom 27.02.2009 zum Ausdruck gebracht, dass

zur geplanten Änderung des Zonenplanes im Grundsatz keine Einwände erhoben werden. Der vom Departement definierte Vorbehalt betreffend künftiger Detailerschliessung des Bauareals wurde zwischenzeitlich bereinigt.

7. Öffentliche Planaufgabe

Aufgrund der durchgeführten Planungsarbeiten und auch des Mitwirkungsverfahrens wurde in Anwendung von § 25 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes die Zonenplanänderung «Teilzonenplan Chilenfeld» in der Zeit vom 03.04.2009 bis 04.05.2009 öffentlich aufgelegt.

Innert gesetzlicher Frist sind vier Einsprachen eingegangen. Diese wurden vom Gemeinderat beurteilt und entschieden. Die Einspracheentscheide gelten als rechtskräftig, zumal keine Beschwerden beim Regierungsrat erhoben wurden.

8. Weiteres Vorgehen

Zusammen mit dem vorliegenden Sachgeschäft Teilzonenplan Areal Chilenfeld, Arth, und Landkauf wird dem Stimmvolk der Verpflichtungskredit für die Planung eines neuen Alters- und Pflegeheims in einer separaten Vorlage zur Abstimmung gebracht. Bei Annahme der beiden Sachgeschäfte kann mit der Planung begonnen werden.

9. Zusammenfassung und Empfehlung

Die geplante Umzonung in Arth, Chilenfeld, und der vorgesehene Landkauf für den Bau eines neuen Alters- und Pflegeheims mit Erweiterungsmöglichkeiten entsprechen einem ausgewiesenen Bedürfnis. Die Vorlage ist die Voraussetzung, dass die weiteren Schritte für die Planung eines neuen Alters- und Pflegeheims auf dem Areal Chilenfeld, Arth, eingeleitet werden können.

Den Stimmberechtigten wird eine ausgewogene und den Verhältnissen entsprechende sowie zukunftsgerichtete Lösung vorgeschlagen. Diese soll Grundlage für eine nachhaltige Lösung bilden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem gemeinderätlichen Antrag positiv gegenüberzustehen.

B. ANTRAG

1. Es sei dem vorgestellten Teilzonenplan Chilenfeld, Arth, zuzustimmen und der für den Landkauf erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 2'142'655.– im Sinne der vertraglichen Vereinbarungen zu bewilligen.
2. Die erforderlichen Geldmittel für den Landkauf seien auf dem Darlehensweg zu beschaffen und gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27.01.1994 zu Lasten der Rechnung zu verzinsen und zu amortisieren.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Prüfungsbericht

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für den Teilzonenplan Areal Chilenfeld, Arth, und Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 2'142'655.– für den Landkauf auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Die uns vorgelegten Unterlagen (Vorvertrag zu einem Kaufvertrag) haben wir geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

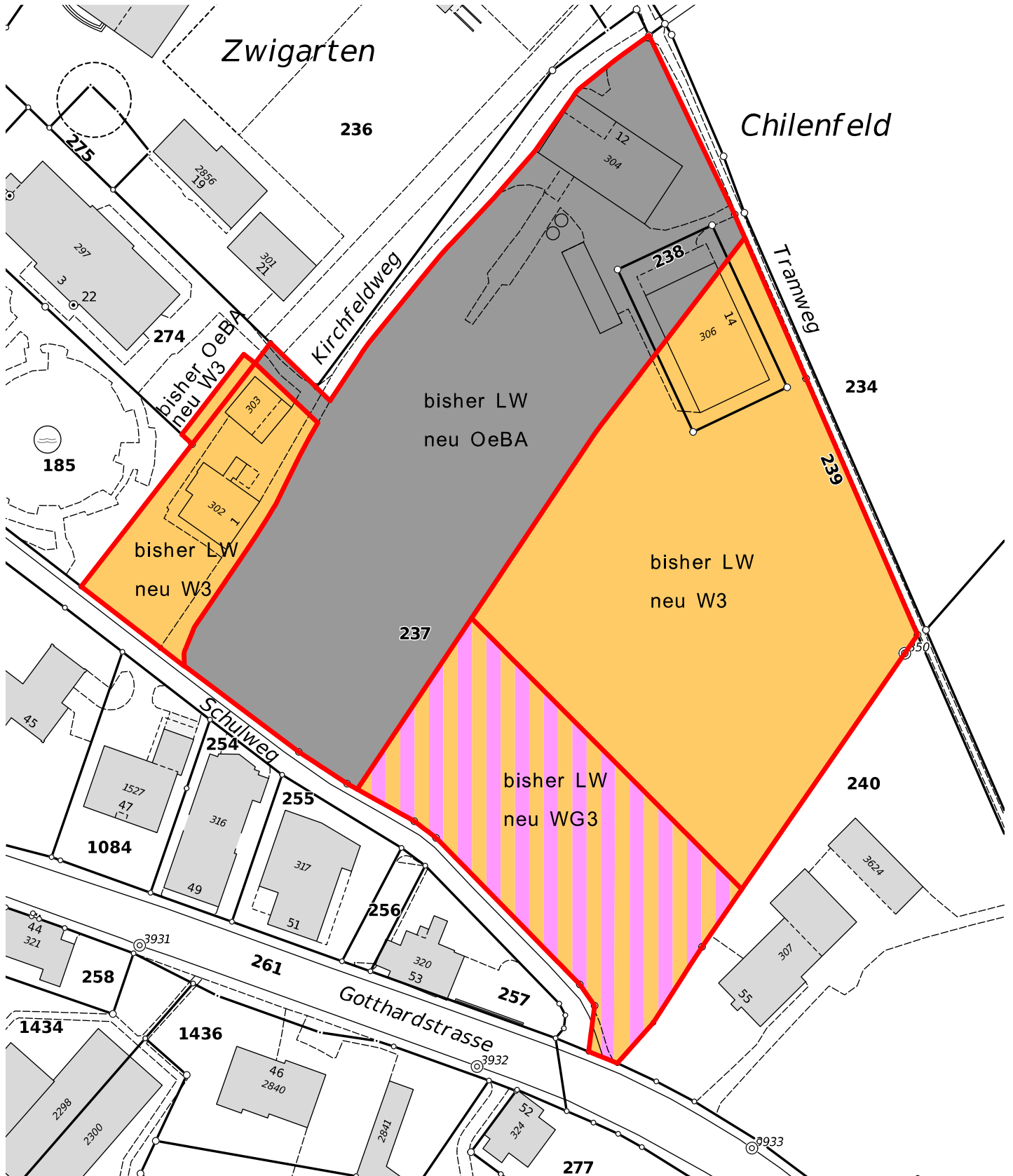
Arth, 27. Oktober 2009

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Stefan Eichhorn, Präsident
Oliver Blank, Vizepräsident
Marc Jütz
Bernadette Lüdi

Umzonung Areal Chilenfeld Arth

- LW Landwirtschaftszone
- OeBA Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- WG3 Wohn- Gewerbezone 3-geschossig
- W3 Wohnzone 3-geschossig



Traktandum 8

Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 550'000.– für die Planung eines Alters- und Pflegeheims auf dem Areal Chilenfeld, Arth

A. BERICHT

1. Ausgangslage

(Siehe auch Botschaft Traktandum 7, Teilzonenplan Areal Chilenfeld Arth / Verpflichtungskredit Landkauf)

Die Subkommission Hofmatt, bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern, dem Initianten und Mitgliedern der damaligen Solidaritätsgruppe hat sich eingehend mit der Sanierung des Alters- und Pflegeheims Hofmatt befasst. Der Gemeinderat hat verschiedene Studien über Sanierungsmöglichkeiten in Auftrag gegeben.

Die Vorstellung, dass eine sanfte Sanierung des bestehenden Alters- und Pflegeheims Hofmatt möglich wäre, stellte sich als unrealistisch heraus. So sieht die Betreuungsverordnung des Kantons Schwyz unter anderem vor, dass bei Beanspruchung von Kantonsbeiträgen die Einrichtungen für Betagte und Pflegebedürftige den Qualitätsrichtlinien des Departements des Innern entsprechen müssen. Einbettzimmer hätten 16 m² und Zweibettzimmer 24 m² sowie alle Zimmer eine behindertengerechte Nasszelle mit Dusche oder Bad und WC auszuweisen.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat Ende Oktober 2006 das Gesuch um eine provisorische Zusicherung eines Kantonsbeitrages für eine Sanierung des Hauses Hofmatt abgelehnt. Die Regierung begründete ihren Entscheid unter anderem damit, dass die Bau- und Sanierungskosten im Vergleich zu einem Neubauvorhaben ausserordentlich hoch sind. Eine reine Renovation plus die notwendige Auslagerung der Bewohner verursacht in etwa die gleichen Kosten pro Pflegeplatz wie ein Neubau. Die dazu nötigen baulichen Anpassungen bezüglich Zimmergrössen und zusätzlichen Infrastrukturräumen würden zudem 5 Zimmer beanspruchen, so dass nach einer Renovation nur noch 30 Betten angeboten werden könnten. Ein Heim mit dieser Bettenzahl kann jedoch nicht kostendeckend betrieben werden.

Der Gemeinderat hat daher die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet, um auf dem Areal Chilenfeld in Arth ein neues Gebäude erstellen zu können. Voraussetzung ist, dass das Stimmvolk dem Teilzonenplan Chilenfeld und dem Landkauf in einem ersten Schritt zustimmt.

2. Neues Alters- und Pflegeheim in Arth

Das Gesetz über soziale Einrichtungen gibt vor, dass die Gemeinden für die erforderlichen Einrichtungen für Betagte und Pflegebedürftige zuständig sind. Die vom Kanton Schwyz überarbeitete Bedarfsplanung 2009 prognostiziert, dass voraussichtlich bereits ab 2015 ein zusätzlicher Bedarf an Pflegebetten in der Gemeinde Arth

bestehen wird. Ein besonderes Wachstum ist im Bereich Demenzerkrankungen zu erwarten, so dass vermehrt entsprechende Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Gestützt auf fünf Machbarkeitsstudien an drei verschiedenen Standorten gelangten die Subkommission Hofmatt und der Gemeinderat zum Schluss, dass einzig ein Neubau auf dem Areal Chilenfeld eine befriedigende und zukunftsgerichtete Lösung ermöglicht, welche das öffentliche Interesse trifft.

3. Gemeinsame Trägerschaft mit der Stiftung Alterszentrum Mythenpark, Goldau

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Pflegeplatzanbieter in der Gemeinde Arth möglichst eng zusammen zu bringen. Dabei soll das Angebot gesamthaft auf die Bedürfnisse der betagten Einwohnerinnen und Einwohner ausgerichtet und die Voraussetzungen für gewisse Spezialisierungen je Standort geschaffen werden. Die ökonomische Ausrichtung sowie der Erhalt des Standortes Arth geben den Weg vor.

Die Stiftung Alterszentrum Mythenpark, Goldau, verfügt momentan über 65 Pflegebetten, davon sind 24 Betten in 12 Doppelbettzimmern untergebracht. Die Entwicklungs- oder Erweiterungsmöglichkeiten sind am Standort Goldau aus Platzgründen begrenzt.

Unter diesen Gesichtspunkten sahen sich der Stiftungsrat Alterszentrum Mythenpark und der Gemeinderat veranlasst, Gespräche und Verhandlungen aufzunehmen. Dabei wurde eine enge Zusammenarbeit bis hin zum Zusammenschluss zum Ziel gesetzt. Die Idee, ein Alters- und Pflegeheim durch eine Stiftung zu führen, ist nicht neu. In verschiedenen Gemeinden hat sich diese Rechtsform bestens bewährt.

Stiftung Alterszentrum Mythenpark (neu Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth)

Heute besteht unter dem Namen Alterszentrum Mythenpark eine Stiftung nach den Vorschriften von Art. 80 ff ZGB mit Sitz in Goldau. Der Zweck ist wie folgt umschrieben: *Die Stiftung fördert und errichtet eine Siedlung und Dienstleistungen aller Art für Betagte und Behinderte in Goldau.* Damit sind die Aktivitäten der Stiftung auf die Dorfschaft Goldau begrenzt.

Der Stiftungsrat der Stiftung Alterszentrum Mythenpark hat an seiner Sitzung vom 12.10.2009 die Änderung des Stiftungszwecks, des Stiftungsnamens sowie der Organisation beschlossen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass das Tätigkeitsfeld auf das ganze Gemeindegebiet Arth ausgedehnt werden kann.

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) hat mit Verfügung vom 02.11.2009 folgende Zustimmung erteilt:

Namensänderung: *Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth*
Zweckänderung: *Die Stiftung fördert und errichtet Siedlungen und Dienstleistungen aller Art für Betagte und Behinderte bzw. Pflegebedürftige in der Gemeinde Arth.*

Somit kann die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth die beiden Alters- und Pflegeheime in Arth und Goldau wie auch andere gleich gelagerte Institutionen führen.

Das Alters- und Pflegeheim Hofmatt, Arth, ist heute eine unselbständige öffentlichrechtliche Anstalt der Gemeinde Arth. Eine spätere Übertragung der Errichtung und des Betriebs der Hofmatt an eine andere Trägerschaft (Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth) muss dem Stimmvolk zu einem späteren Zeitpunkt unterbreitet werden.

4. Planungsauftrag

Das Angebot im zukünftigen Heim soll möglichst flexibel und zukunftsgerichtet gestaltet werden. Das vom Gemeinderat definierte Raumprogramm sieht mindestens 50 Pflegeplätze inkl. einer Demenzabteilung vor. Diesbezüglich hat der Regierungsrat im März 2009 bereits der Aufstockung von heute 35 auf 50 Betten für den geplanten Neubau im Grundsatz zugestimmt. Wichtig ist, dass Erweiterungsmöglichkeiten gegeben sind.

Der Gemeinderat sieht vor, die Planung und Projektierung des Neubaus in Arth bis und mit Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Bauprojekts mit Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan an die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth zu übertragen. Damit ist gewährleistet, dass die gesamtheitliche Betrachtung von Beginn weg in die Planung einfließt. Die optimale und auf die beiden Heime Hofmatt und Mythenpark abgestimmte Ausrichtung der Infrastruktur kann so bestmöglich verwirklicht werden. Auch soll in der Planungsphase das Potential an möglichen Synergien berücksichtigt werden.

Im Planungsvertrag mit der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth ist sichergestellt, dass die Gemeinde Arth als Auftraggeberin und die Einwohner der Dorfschaft Arth ihren Einfluss auf die Planung gebührend geltend machen können.

5. Planungskredit

Gemäss Planungsauftrag übernimmt die Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth die Planung und Projektierung des Neubaus in Arth. Für das Wettbewerbsverfahren und die Erarbeitung eines Bauprojekts inkl. Kostenvoranschlag ist ein Planungskredit von maximal Fr. 550'000.– zur Verfügung zu stellen.

Der Planungskredit kann nur ausgelöst werden, wenn das Stimmvolk dem Teilzonenplan Chilenfeld und dem Landkauf zustimmt.

6. Künftige Nutzung Haus Hofmatt

Der Gemeinderat hat sich mit der Frage des späteren Verwendungszweckes des heutigen Alters- und Pflegeheims Hofmatt befasst. Entscheide sind jedoch noch nicht gefasst worden. Es stehen verschiedene Optionen offen. So könnten beispielsweise Kompetenzpartner im Pflegebereich in unmittelbarer Nähe zum neuen Alters- und Pflegeheim ihre Aktivitäten aufnehmen. Die Räumlichkeiten könnten für schulische oder kulturelle Zwecke beansprucht werden. Denkbar ist auch eine private Nutzung. Der Gemeinderat wird die Bürgerschaft im gegebenen Zeitpunkt weiter informieren.

7. Weiteres Vorgehen

Bei Annahme des Sachgeschäftes wird die Gemeinde umgehend den Auftrag für die Planung erteilen. Innert ca. 15 Monaten soll ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Kosten und die Finanzierung des Bauprojekts sowie der weitere Zeitplan bekannt sein. Der für die Realisierung notwendige Verpflichtungskredit muss dem Stimmvolk in einer separaten Volksabstimmung unterbreitet werden.

8. Zusammenfassung und Empfehlung

Die Subkommission Hofmatt und der Gemeinderat befassen sich seit 2003 mit baulichen Massnahmen bezüglich des Alters- und Pflegeheims Hofmatt, Arth. Mit dem nun vorliegenden Antrag für einen Verpflichtungskredit für die Planung eines Neubaus ist ein bedeutender Meilenstein erreicht. Der Gemeinderat ist bestrebt, zusammen mit der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth ein Heim mit 50 Betten, inkl. Demenzabteilung, für die Pflege von betagten und pflegebedürftigen Menschen in der Dorfschaft Arth zu planen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem gemeinderätlichen Antrag positiv gegenüberzustehen.

B. ANTRAG

1. Es sei dem Verpflichtungskredit von Fr. 550'000.– für die Planung eines Alters- und Pflegeheims auf dem Areal Chilenfeld, Arth, zuzustimmen. Mit der Annahme wird der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag mit der Stiftung Pflegezentren Gemeinde Arth abzuschliessen.

-
2. Der Verpflichtungskredit wird nur wirksam, wenn das Stimmvolk am 31.01.2010 auch dem Teilzonenplan Chilenfeld, Arth, und dem Landkauf zustimmt.
 3. Die erforderlichen Geldmittel für den Verpflichtungskredit seien auf dem Darlehensweg zu beschaffen und gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27.01.1994 zu Lasten der Rechnung zu verzinsen und zu amortisieren.
 4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage für die Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 550'000.– für die Planung eines Alters- und Pflegeheims auf dem Areal Chilenfeld, Arth auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Die uns vorgelegten Unterlagen (Verfahrenskosten Wettbewerb / Bauprojekt inkl. detailliertem Kostenvoranschlag für die Baukreditvorlage) haben wir geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Arth, 27. Oktober 2009

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Stefan Eichhorn, Präsident
Oliver Blank, Vizepräsident
Marc Jütz
Bernadette Lüdi